

Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus



Nr. 8

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 02.09.2022

Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Georgsdorf 1
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Georgsdorf 2
3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Georgsdorf 3

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Georgsdorf

Der Rat der Gemeinde Georgsdorf hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Rat der Gemeinde Georgsdorf stellt fest, dass die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 gemäß Festsetzung durch die Haushaltssatzung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Nachdem der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 festgestellt hat und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vorliegt, wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlassung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 05.09.2022 bis zum 13.09.2022 im Rathaus der Stadt Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Neuenhaus, 01.09.2022

gez. Berthold Egbers (Bürgermeister)

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Georgsdorf

Der Rat der Gemeinde Georgsdorf hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Rat der Gemeinde Georgsdorf stellt fest, dass die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 gemäß Festsetzung durch die Haushaltssatzung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Nachdem der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 festgestellt hat und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vorliegt, wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlassung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 05.09.2022 bis zum 13.09.2022 im Rathaus der Stadt Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Neuenhaus, 01.09.2022

gez. Berthold Egbers (Bürgermeister)

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Georgsdorf

Der Rat der Gemeinde Georgsdorf hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Rat der Gemeinde Georgsdorf stellt fest, dass die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 gemäß Festsetzung durch die Haushaltssatzung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Nachdem der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 festgestellt hat und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vorliegt, wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlassung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 05.09.2022 bis zum 13.09.2022 im Rathaus der Stadt Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Neuenhaus, 01.09.2022

gez. Berthold Egbers (Bürgermeister)